

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3855**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	28.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 2	14.10.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2020	Ö

## Forstwirtschaftspläne 2021 - Eckpunktebeschluss

### Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung des Lahnsteiner Stadtwaldes wird auch im doppelten Haushaltsplan der Stadt Lahnstein abgebildet. Dieser beinhaltet im Teilhaushalt 2, Produkt 5.5.5.1 sowohl die Aufwendungen und Erträge (Ergebnishaushalt) als auch die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt). Grundlage der dortigen Veranschlagungen sind die Einzelmaßnahmen der Waldbewirtschaftung, die wiederum grundlegend im Forsteinrichtungswerk und auf jährlicher Basis im jeweiligen Forstwirtschaftsplan und den Sonderplänen fortgeschrieben werden.

Das Planwerk umfasst folgenden Forstwirtschaftsplan und Sonderpläne:

- Forstwirtschaftsplan (Einzelplan 8)
- Naturpark Öko ( Einzelplan 3)
- Naturpark Verwaltung (Einzelplan 5)
- Forst- und landwirtschaftliche Wege (Einzelplan 7)

Die Sonderpläne finden ihren Niederschlag in weiteren Produkten des städtischen Haushalts, z. B. im Naturpark Nassau und dem Tourismus.

Regulär werden die Forstwirtschaftspläne zunächst im Fachbereichsausschuss 2 vorberaten und fließen dann nach weiterer Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in die endgültigen Haushaltsberatungen des Stadtrats ein.

Die seit 2018 anhaltende Waldschadenssituation hat die Planung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die Ermittlung der anfallenden Holzmengen und die zu erwartenden Verkaufserlöse außerordentlich erschwert. Nahezu ständig

ergeben sich – so zuletzt durch die Covid-19-Pandemie – neue Lagen, die sich nicht ohne weiteres monetär bewerten lassen. Neben der sehr schwer zu fassenden Vermarktung des Holzes erweisen sich insbesondere die Maßnahmen zur Wiederaufforstung, aber auch die Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht als schwer finanziell zu fassende Aspekte der Planung.

Im Hinblick auf die Borkenkäferkalamität wurde im Fachbereichsausschuss 2 am 24.10.2018 beschlossen, die Aufwendungen für Verkehrssicherung und klimabedingte Maßnahmen künftig im Einzelplan 7 darzustellen.

In der heutigen Sitzung werden die in den Forstwirtschaftsplänen vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt und beraten. Grundlage soll die zuvor durchgeführte Ortsbegehung in einem Schadensbereich sein.

Abschließend fließen die Ergebnisse der Beratungen in einen Eckpunktebeschluss ein, der Grundlage der Haushaltsberatungen wird.

Die endgültige Vorberatung der Forstwirtschaftspläne erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2020. Bis dahin können auch die aktuellsten Erkenntnisse zur Holzvermarktungslage und zum Schadholzanfall berücksichtigt werden.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Mittel werden nach endgültiger Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2020 beim Produkt 5.5.5.1 (Kommunale Forstwirtschaft) sowie bei den Produkten 5.5.4.0 (Naturschutz und Landschaftspflege) sowie 5.7.5.0 (Tourismusförderung) veranschlagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachbereichsausschuss 2 nimmt die vorgestellten Eckpunkte des Forstwirtschaftsplanes und der Sonderpläne zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die beratenen Eckpunkte zur Grundlage der finanziellen Planung zu verwenden und in die Haushaltsberatungen am 17.11.2020 im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

#### **Anlagen:**

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister